



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ: (GB7)

Datum: 06. OKT. 2021

Beschlusskontrolle zu V0934/21 (Sitzungsnummer: SR/026/2021)

Gewährung einer einmaligen außertariflichen Zahlung (Prämie) an die Beschäftigten des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden im Geschäftsjahr 2021 für ihre besonderen Leistungen während der Coronapandemie 2020/21

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„1. Den Beschäftigten des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (SFBF) wird 2021 eine einmalige außertarifliche Zahlung (Prämie) in Höhe von 750 Euro pro Beschäftigten für ihre besonderen Leistungen während der Coronapandemie 2020/21 gewährt. Die Gewährung der Zulage erfolgt für alle zum 31. Januar 2021 beim SFBF beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern diese seit mindestens drei Monaten beim SFBF angestellt sind. Wird die Tätigkeit in Teilzeit ausgeübt, verringert sich die Zulage entsprechend. Auszubildende erhalten einen Betrag in Höhe von 50 Prozent der einmaligen außertariflichen Zahlung.“

2. Den aus anderen Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Dresden während der Coronapandemie 2020/2021 im SFBF eingesetzten Beschäftigten wird 2021 ebenfalls eine einmalige außertarifliche Zahlung (Prämie) entsprechend Beschlusspunkt 1 gewährt. Die Höhe der Zahlung berechnet sich anteilig (prozentual) nach der während der Coronapandemie im SFBF geleisteten Arbeitszeit (Zeitraum vom 21. Dezember 2020 bis zum 30. April 2021)“

Die beschlossenen Prämien wurden den Beschäftigten ausgezahlt. Die Beschlusspunkte sind damit vollumfänglich umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister